

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Oberuckersee  
**Kurzfassung**



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Oberuckersee - **Kurzfassung**  
Landesinterne Nr. 736, EU-Nr. DE 2849-325.

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mluk.brandenburg.de](http://www.mluk.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin  
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde  
Tel.: 03331/36540  
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann  
[uwe.graumann@lfu.brandenburg.de](mailto:uwe.graumann@lfu.brandenburg.de)  
[www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de](http://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de)  
[www.natura2000.brandenburg.de](http://www.natura2000.brandenburg.de)

Biosphärenreservat  
Schorfheide-Chorin



#### Bearbeitung:

*entera*, Umweltplanung & IT  
Fischerstr. 3, 30167 Hannover  
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99  
[info@entera.de](mailto:info@entera.de); [www.entera.de](http://www.entera.de)

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR  
Hof 30, 16247 Parlow  
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602  
[Oeko-log@t-online.de](mailto:Oeko-log@t-online.de); [www.oeko-log.com](http://www.oeko-log.com)

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH  
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See  
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161  
[gewaesseroekologie-seddin@t-online.de](mailto:gewaesseroekologie-seddin@t-online.de); [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel  
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick auf den Oberuckersee vom Kleeberg, Melzow (Naturwacht 2015)

Dezember 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Autorenverzeichnis

**Bearbeiter entera:** Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Dorothea Epperlein, Paul Mosebach und Elena Wenz

**Bearbeiter Naturschutzfonds:** Ralf Klusmeyer (Qualitätskontrolle, Biotopkartierung, Biotope, Flora), Klaus-Christian Arndt, Rudi Christians, Kurt Eilmes, und Stefan Hundrieser (Biotopkartierung)

**Bearbeiter Öko-Log: Redaktion: Sarah Fuchs;** Landsäugetiere: Dr. Mathias Herrmann; Fledermäuse: Sylvia Stephan; Amphibien: Bernd Klenk; Libellen: Dr. Rüdiger Mauersberger; Mollusken: Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh; Brutvögel: Frank Gottwald; Rastvögel: Simone Müller und Dr. Beatrix Wuntke

**Bearbeiter laG:** Timm Kabus (Redaktion, Gewässer)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
1.1.	Gebietscharakteristik .....	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1.	LRT und wertgebende Biotope .....	1
1.2.2.	Flora.....	3
1.2.3.	Fauna.....	6
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge .....	9
1.3.1.	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten .....	9
1.3.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten .....	11
1.4.	Fazit .....	12
<b>2.</b>	<b>Literatur, Datengrundlagen .....</b>	<b>13</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht.....	2
Tab. 2: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten .....	5

## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BBK	Brandenburger Biotopkartierung

BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BR	Biosphärenreservat
BRSC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)
GSG	Großschutzgebiet
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
MP	Managementplan
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

## **1. Kurzfassung**

### **1.1. Gebietscharakteristik**

Das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee liegt im Norden des Biosphärenreservats im Landkreis Uckermark. Im Norden des Gebiets grenzt die Ortschaft Seehausen, im Süden Suckow-Flieth an. Am Westufer des Sees liegt der Ort Fergitz, am Ostufer befinden sich die Orte Warnitz und Quast. Der überwiegende Teil des FFH-Gebiets ist politisch dem Amt Gramzow zuzuordnen. Der Südosten des FFH-Gebiets, der an die Ortschaften Fergitz und Suckow angrenzt, gehört in den Zuständigkeitsbereich des Amtes Gerswalde.

Das 727 ha große Gebiet umfasst den viertgrößten See des Biosphärenreservats, den über 620 ha großen Oberuckersee, mit seinen unmittelbaren Uferbereichen. Der See ist in mehrere Becken gegliedert. Die Nebenbecken, die Lanke bei Seehausen, die Kleine und die Suckower Lanke bei Suckow sind ebenfalls Bestandteil des FFH-Gebiets. Die Ortschaften sind vom FFH-Gebiet ausgeschlossen.

Eine nördlich der Kreisstraße Seehausen – Potzlow gelegene Exklave des FFH-Gebiets mit einer Größe von ca. 5,5 ha befindet sich außerhalb der Grenzen des Biosphärenreservats und umfasst eine Feuchtwiese mit einem größeren Bestand der Sumpf-Engelwurz sowie Torfstiche.

Die Lanke bei Seehausen wird im Norden und Südwesten von dem FFH-Gebiet Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge umgeben. Im Westen grenzt das FFH-Gebiet Nr. 125 Eulenberge an. Dem Südende ist das FFH-Gebiet Nr. 146 Suckower Haussee benachbart und in kaum mehr als 2 km Luftlinie östlich des Oberuckersees liegt das FFH-Gebiet Nr. 137 Melzower Forst. Nur wenige 100 Meter vom östlichen Seeufer entfernt verläuft außerhalb des FFH-Gebiets die Eisenbahntrasse Berlin–Stralsund.

Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Es ist nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Nach § 6 Abs. 1, Nr. 5 darf der Oberuckersee nur mit nichtmotorbetriebenen Fahrzeugen befahren werden. Das Fahren mit motorbetriebenen Fahrzeugen ist genehmigungspflichtig. Weiterhin ist verboten, außerhalb der gekennzeichneten Stellen zu baden und nicht heimische Tierarten in die Gewässer einzusetzen und Fische anzufüttern.

1997 wurde das Gebiet Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Im Jahr 2004 wurde es als FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee gemeldet, um den großen und repräsentativen, stabil geschichteten, leicht eutrophen Klarwassersee zu schützen, der ausgedehnte Verlandungs- und Röhrichtbereiche sowie eine hervorragend ausgeprägte Makrophytenvegetation mit Characeengrundrasen umfasst. Außerdem dient es der Erhaltung der Pflanzenart Sumpf-Engelwurz des Anhangs II der FFH-RL.

### **1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung**

#### **1.2.1. LRT und wertgebende Biotope**

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Die terrestrische Kartierung wurde im Jahr 2014 flächendeckend durch EILMES, HUNDRIESER und KLUSMEYER durchgeführt. Die Gewässer wurden 2011 bis 2012 durch ARNDT & CHRISTIANS vom Boot aus kartiert. Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen fast 100 % der Gesamtfläche dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 638 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. Rund 91 ha der Gesamtfläche sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt; dabei handelt es sich um eutrophe Moore, Feuchtgrünland und Feuchtgrünlandbrachen sowie

Bruchwälder und Feuchtgebüsche in der Verlandungszone und auf Moorböden des westlich Seehausen gelegenen Teilgebiets. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthält Tab. 1.

Der Oberuckersee mit seinen Lanken ist gemäß Standard-Datenbogen als eutropher See des LRT 3150 gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Kartierung wurde der Oberuckersee jedoch aufgrund seiner primären Trophie und seiner Artenausstattung den mesotroph kalkreichen Gewässern des LRT 3140 zugeordnet. Die veränderte Einstufung basiert auf einer Änderung der Bewertungskriterien für die Seen, nach denen die primäre Trophie des Sees ausschlaggebend für seine Zuordnung zu einem LRT ist. Der Flächenanteil der Seefläche hat sich nicht wesentlich geändert. Der See hat einen Röhrichtgürtel, der teilweise Verlandungsmooren und teilweise einem Gehölzgürtel vorgelagert ist. Im Wasser konnten an zahlreichen Stellen Grundrasen aus mehreren, zum Teil sehr seltenen Armleuchteralgenarten aufgenommen werden. Damit konnte das Arteninventar als vollständig vorhanden (A) und die Habitatstruktur des Sees mit gut (B) bewertet werden. Aufgrund der im Vergleich zum primären Zustand deutlich erhöhten Trophie, aber auch starker Beeinträchtigungen einiger Uferpartien durch Erholungsnutzung wurden die Beeinträchtigungen des Sees jedoch mit stark

(C) bewertet. Damit hat das Hauptbecken des Oberuckersees einen guten Gesamterhaltungszustand (B). Die Seehausener, Suckower und Kleine Lanke wurden allerdings mit einem schlechten Erhaltungszustand bewertet.

Die Lebensraumtypen, die in der Uferzone des Sees aufgenommen wurden, sind nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt, vermutlich weil sie bisher als nicht signifikant für das vom Oberuckersee geprägte FFH-Gebiet bewertet wurden. Dem prioritären Lebensraumtyp \*1340 konnte eine kleine, artenreiche Feuchtgrünlandbrache am NW-Ufer des Oberuckersees zugeordnet werden. Die Fläche wird von Seggen und Schilf dominiert, sodass nur noch Relikte der typischen Arten der Pfeifengraswiesen und als typische Art der Binnensalzstellen nur noch die Entferntährige Segge (*Carex distans*) in größeren Beständen vorkommt. Der deutliche Unterschied zwischen der gemeldeten (5 ha) und der kartierten (0,8 ha) Fläche der Binnensalzstelle im FFH-Gebiet ist vermutlich auf Nutzungsauffassung zurückzuführen. Am Westufer des Oberuckersees nördlich Fergitz liegt außerdem eine artenreiche Pfeifengraswiese (LRT 6410) auf basenreichem Standort inmitten einer reichen Feuchtwiese. Sie weist ein weitgehend vollständiges Arteninventar (B) auf, u. a. kommen mehrere Orchideenarten vor. Da seit einigen Jahren eine regelmäßige Pflegemahd stattfindet, konnten sowohl die Habitatstruktur als gut (B) als auch die Beeinträchtigungen mit mäßig (B) eingestuft werden.

Dem prioritären Lebensraumtyp \*91E0 konnten bei der aktuellen Kartierung zwei relativ junge, quellige Erlen-Eschen-Wälder zugeordnet werden, jeweils in leichter Hanglage.

Im Teilgebiet westlich Seehausen liegt ein Torfstich-Komplex mit zwei offenen Wasserflächen, die von einem ausgedehnten Schilfröhricht umgeben sind. Der Torfstich weist einen gut ausgeprägten Armleuchteralgen-Grundrasen auf und konnte dem LRT 3140 in gutem Erhaltungszustand zugeordnet werden. Westlich fanden sich zwei punktuelle Bestände des prioritären Lebensraumtyps \*7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*) auf Sekundärstandorten.

Tab. 1: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: Fl – Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB-Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
<b>1340</b>	<b>Salzwiesen im Binnenland</b>						
	C	1	0,8	0,1			
<b>3140</b>	<b>Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen</b>						
	B	36	526,7	72,4			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
	C	9	89,3	12,3	932		
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>						
	B	1				1	
<b>7210</b>	<b>Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae</b>						
	B	2				2	
<b>91E0</b>	<b>Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</b>						
	C	2	0,9	0,1			
<b>Zusammenfassung</b>							
FFH-LRT		51	617,7	85,0	932	3	

**Grün:** Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

### 1.2.2. Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 231 Gefäßpflanzen-, fünf Armleuchteralgen- und sieben Moosarten kartiert. Davon sind knapp 40 Gefäßpflanzenarten, zwei Moosarten und vier Armleuchteralgenarten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet (siehe

Tab. 2).

Die im FFH-Gebiet gemeldete Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) konnte in größeren Beständen auf einer Feuchtwiese nahe des Torfstiches südlich Seehausen erfasst werden. Dabei wurden zwei Populationen aufgenommen. Ein Bestand wies über 1.000 Pflanzen auf, der andere über 100 Pflanzen. Der Gesamterhaltungszustand beider Populationen konnte mit gut (B) bewertet werden. Die Sumpf-Engelwurz bevorzugt genutzte, nasse oder quellig durchsickerte Niedermoorstandorte mit einer lückigen Vegetationsschicht. Dabei erträgt sie Salzeinfluss und hat sich nach HERRMANN (2010) in Brandenburg immer mehr auf die Binnensalzstellen zurückgezogen. Die Art erreicht in Deutschland ihre westliche Verbreitungsgrenze. Es sind deutschlandweit maximal 50 Fundpunkte bekannt. Sie konzentrieren sich vor allem auf die Uckermark. In der Uckerseeniederung kommt der bundesweit größte Bestand der Sumpf-Engelwurz vor. Die im FFH-Gebiet bekannten Populationen sind nur sehr kleine Teilpopulationen eines sehr viel größeren Vorkommens in der Niederung zwischen dem Ober- und dem Unteruckersee, das sich außerhalb des Biosphärenreservats und des FFH-Gebiets fortsetzt.

Als weitere Art des Anhangs II wurde der Kriechende Sellerie 2011 im FFH-Gebiet bestätigt. Auf einem gemähten Grünland auf Flachmoor am Westufer des Oberuckersees konnten an dem dort bekannten Fundort über 1.000 Pflanzen der Art aufgenommen werden. Der Gesamterhaltungszustand der Population wurde mit hervorragend (A) bewertet. Der Kriechende Sellerie gehört zu den prioritär schutzwürdigen Gefäßpflanzen Deutschlands. Die meisten Nachweise der Art liegen für die Jungmoränenlandschaft Nordostdeutschlands in Mecklenburg-Vorpommern und Nordost-Brandenburg vor. Allerdings sind viele der hier bekannten Fundorte in den letzten Jahrzehnten erloschen. Im gesamten Biosphärenreservat sind weniger als zehn Fundorte der Art bekannt.

Im FFH-Gebiet wurde mit dem Gewöhnlichen Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) eine weitere Verantwortungsart und mit der Vielstacheligen Armleuchteralge (*Chara polyacantha*) und der Wenigblütigen Sumpfbirse (*Eleocharis quinqueflora*) zwei vom Aussterben bedrohte Arten nachgewiesen.



Tab. 2: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Legende: V – Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006): ! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf/Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al., 2006 – Gefäßpflanzen; KABUS & MAUERSBERGER, 2011 – Armleuchteralgen): 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, G – Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien/Gesetzlicher Schutzstatus: (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, § 54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<b>Standgewässer</b>							
<i>Chara contraria</i>	Gegensätzliche Armleuchteralge	3+	2			2749SW0501 , 0517; 2849NW1511 , 1512	einzelne Abschnitte entlang des Westufers
<i>Chara polyacantha</i>	Vielstachelige Armleuchteralge	1	1			2749SW0527	Torfstich westl. Seehausen
<i>Chara tomentosa</i>	Geweih-Armluchteralge	2	2			2749SW0501 , 0503, 0504, 0517, 0525, 0526; 2849NW1494 , 1509, 1511, 1513	westliche und nördliche Uferbereiche Torfstich westl. Seehausen
<i>Najas marina ssp. intermedia</i>	Mittleres Nixkraut	2	G			2749SW0040 , 0503, 0513, 0517; 2849NW1494 , 1510, 1511, 1512, 1515	Randbereiche des Uckersees
<i>Nitellopsis obtusa</i>	Stern-Glanzleuchteralge	3+	2			2749SW0501 , 0502, 0503, 0504, 0513, 0516; 2849NW1476 , 1494, 1495, 1505, 1509, 1510, 1512, 1513	Randbereiche des Uckersees
<i>Utricularia minor</i>	Kleiner Wasserschlauch	2	2			2749SW0525	Torfstich westl. Seehausen
<b>Nährstoffreiche Moore und Sümpfe</b>							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2749SW0004 ; 2849NW0287 , 0311	0004: Nordufer 0287, 0311: Westufer bei Fergitz
<b>Feuchtwiesen und Feuchtwäiden</b>							
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	2	1	!H	§§	2749SW0521	westl. Seehausen

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2849NW1516 , 1518	1516: Westufer bei Fergitz 1518: Westufer, nördl. Fergitz
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbendes Knabenkraut	2	*			2849NW0105 , 1518	Westufer, nördl. Fergitz
<i>Dactylorhiza majalis ssp. majalis</i>	Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut	(3)	2	!HW		2849NW1518	Westufer, nördl. Fergitz
<i>Eleocharis quinqueflora</i>	Wenigblütige Sumpfbirse	2	1			2749SW0521	westl. Seehausen
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfbütige Binse	3	2			2749SW0521	westl. Seehausen
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	2		§	2849NW1518	Westufer, nördl. Fergitz
<b>Grünlandbrachen</b>							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2749SW0514	südl. Krummensee
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfbütige Binse	3	2			2749SW0044	Westufer, auf Höhe Gr. Potzlowsee
<b>Staudenfluren und -säume</b>							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2849NW0486	Westufer bei Suckow
<b>Moor- und Bruchwälder</b>							
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbendes Knabenkraut	2	*			2749SW0520	westl. Seehausen
<i>Eleocharis quinqueflora</i>	Wenigblütige Sumpfbirse	2	1			2749SW0520	westl. Seehausen
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	2			2749SW0520	westl. Seehausen

### 1.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher keine Tierarten gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden nun mehrere Arten der FFH-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie sowie wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Besonders hervorzuheben ist der aktuelle Fund der vom Aussterben bedrohten Anhang-II-Art Zierliche Tellerschnecke und fünf weiterer, durchweg anspruchsvoller und vom Aussterben bedrohter Molluskenarten im Oberuckersee. Dies zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist. Es besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn die Habitatqualität weiterhin verbessert werden kann.

### **Landlebende Säugetiere**

Das FFH-Gebiet Oberuckersee hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Es liegt in einem vom Biber überwiegend noch nicht besiedelten Bereich, in den die Art sich jedoch derzeit offensichtlich ausbreitet. Biber nutzen seit mindestens 2010 den Uckerkanal, der die beiden Uckerseen verbindet. Welcher lokalen Population dieses Einzelvorkommen zuzurechnen ist, ist derzeit nicht bekannt. Gegenwärtig ist das FFH-Gebiet daher noch von nachrangiger Bedeutung für die Art im BR, kann aber zukünftig eine hohe Bedeutung bekommen. Außerdem zeichnet sich das FFH-Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie Otter, Baumrarder, Elch oder Wolf darstellen. Eine besondere Bedeutung ist darüber hinaus auch für Arten des Grünlandes (Hermelin, Iltis, Dachs) gegeben. Die Gewässerstrukturen bieten hervorragende Voraussetzungen für Wasserspitzmaus und Zwergmaus. Die feuchten Wiesen und Röhrichte sind bevorzugte Habitate der Zwergmaus.

Der Fischotter besiedelt das FFH-Gebiet bereits vollständig. Der Oberuckersee und die angrenzenden Flächen des FFH-Gebiets bieten aufgrund der Beutetiervorkommen, der Uferstrukturen und der teilweise auch ungestörten Bereiche hervorragende Habitatbedingungen für den Otter. Das Gebiet ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen. Besonders hohe Eignung haben hierfür die nicht touristisch erschlossenen Uferbereiche des Oberuckersees. Wenn die touristische Nutzung und die Nutzung als Angelgewässer reduziert werden könnte, ergäben sich zusätzliche Lebensraumqualitäten für den Fischotter, die letztendlich in einer stabileren Population resultierten.

### **Fledermäuse**

Im FFH-Gebiet wurden vier Fledermausarten (Rauhaut-, Zwerg-, Mückenfledermaus, Großer Abendsegler) nachgewiesen. Das FFH-Gebiet hat insbesondere für die umliegenden Wochenstuben dieser und anderer Arten in Gebäuden und Bäumen eine hohe Relevanz als Jagdhabitat. Weitere drei Arten wurden in der nahen Umgebung des Gebiets festgestellt, und es ist anzunehmen, dass diese ebenfalls das FFH-Gebiet als Jagdhabitat nutzen. Aufgrund des Nachweises eines adulten Weibchens im Gebiet besteht für die Rauhautfledermaus eine mindestens hohe Bedeutung. An den Ufern des Oberuckersees, der Lanke und Großen Lanke sowie der Insel finden sich ausgedehnte Schilfbereiche, die sehr gut als Jagdhabitat für die Art geeignet sind.

### **Amphibien**

Für Amphibien kommt dem FFH-Gebiet insgesamt nur eine nachrangige Bedeutung zu. Aktuelle Nachweise gelangen nicht. Der Oberuckersee selbst ist als großer, fischreicher See prinzipiell als Amphibienhabitat wenig geeignet. Von dem kleinen Teilgebiet nördlich des Oberuckersees liegt ein nennenswerter Altnachweis aus dem Jahr 2001 einer Rufgemeinschaft des Moorfrosches vor. Dort wurde 1999 ebenfalls die Rotbauchunke nachgewiesen. Angrenzend an die Suckower Lanke wurde eine kleine Rufgemeinschaft des Laubfrosches verhört; von der Art existieren auch Altdaten vom Westufer des Sees und zwei weiteren Standorten.

### **Mollusken**

Bei vier intensiven Beprobungen über den mittleren und nördlichen Teil des Sees verteilt konnten nur in einem Röhricht nördlich von Fergitz drei Leergehäuse der Zierlichen Tellerschnecke gefunden werden. Offensichtlich überlebt die Art in äußerst geringer Siedlungsdichte im Oberuckersee. Es wird vermutet, dass die Art prinzipiell an geeigneten Stellen zumindest im gesamten Uferbereich des Oberuckersees vorkommt, der Nachweis wegen der großen Seltenheit jedoch schwierig ist. Die Lanken als historisch schwerer geschädigte Bereiche des Sees könnten hier eine Ausnahme bilden. Während der Zustand der Population der Zierlichen Tellerschnecke mit schlecht bewertet werden musste, wurde die Habitatqualität aufgrund der positiven Entwicklung des Trophiezustands des Sees in der jüngeren Vergangenheit mit gut eingestuft. Röhrichte als wichtigster Faktor sind noch in größeren Abschnitten

vorhanden, die Unterwasservegetation als weiterer potenzieller Lebensraum der Art ist in Ausdehnung begriffen. Es besteht eine besondere Verantwortlichkeit für die Erhaltung aller Vorkommen dieser Art, von der nur an fünf Seen im BR aktuell bestätigte Vorkommen vorliegen. Der aktuelle Nachweis von immerhin fünf weiteren, durchweg anspruchsvollen und vom Aussterben bedrohten Wassermolluskenarten zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist.

Die Schmale Windelschnecke konnte auf einer recht weitläufigen Feuchtwiese mit einem Mosaik aus Groß- und vor allem Kleinséggen nordöstlich der Großen Lanke ausschließlich mit einer großen Zahl von Leergehäusen festgestellt werden. Es kann von einem Erlöschen eines wahrscheinlich ehemals recht guten Vorkommens ausgegangen werden. Möglicherweise sind Bodenverdichtungen durch Einsatz schwerer Geräte oder durch Walzen in der Vergangenheit (dadurch Staunässe), zwischenzeitliche intensive Nutzung oder ein zurückliegender Einsatz von Bioziden die Ursache. Ansonsten sind im FFH-Gebiet offenbar keine weiteren geeigneten Habitate einer nennenswerten Größe für die Art vorhanden.

### **Brutvögel**

Der Oberuckersee und seine angrenzenden Verlandungs- und Feuchtgebietszonen bilden wichtige Bruthabitate für eine vielfältige Avifauna, darunter Große Rohrdommel, Eisvogel, Blaukehlchen, Rohrweihe, Kleinralle, Bartmeise, Bekassine, Schlagschwirl. Die Rohrdommel ist regelmäßiger Brutvogel am Westufer des Oberuckersees, z. B. bei Fergitz und im Nordwesten, von 1–2 Brutpaaren ist auszugehen. Der Eisvogel ist mit 1–3 Brutpaaren vertreten, allerdings sind Brutmöglichkeiten, z. B. an Hangkanten, innerhalb des FFH-Gebiets nur sehr lokal vorhanden. Hervorzuheben ist das Vorkommen des im BR äußerst seltenen Blaukehlchens. Die Art besiedelt aufgelockerte Schilfröhrichte mit einzelnen Gehölzen im Verlandungsbereich. Nördlich des Oberuckersees (außerhalb FFH-Gebiet) befindet sich ein Verbreitungsschwerpunkt. Die letzten bekannten Nachweise im FFH-Gebiet stammen aus dem Jahr 2005. Extensiv genutzte Feuchtwiesen im Umfeld sind außerdem Nahrungshabitat für Greifvogelarten wie Rotmilan, Schwarzmilan und die vom Aussterben bedrohte Wiesenweihe. Der See selbst bildet ein wichtiges Nahrungshabitat für See- und Fischadler, die im Osten des FFH-Gebiets mehrere Brutplätze haben.

### **Rastvögel**

Im Auswertungszeitraum 2000 bis 2011 ist das Vorkommen von mindestens 35 Rastvogelarten auf dem Oberuckersee dokumentiert, darunter auch immer wieder seltene Arten wie Samtente, Bergente, Prachtaucher und Ringelgänse. Einige Arten (Gänse, Blesralle u. a.) haben allerdings in den letzten Jahren Rückgänge ihrer Rastbestände nicht nur auf dem Oberuckersee, sondern auch auf anderen Rastgewässern im BR aufzuweisen, ohne dass die Gründe dafür bekannt sind.

### **Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

#### Gewässer:

Die vom Aussterben bedrohte Zierliche Tellerschnecke ist eine ökologisch anspruchsvolle Art nährstoffärmerer Gewässer, die Röhrichte oder/und Wasserpflanzen als Siedlungssubstrate benötigt. Somit sind alle Einflüsse, die den Trophiestatus des Sees erhöhen, bzw. Einleitungen von Schadstoffen als eine Gefährdung anzusehen. Weiterhin sind Faktoren, die direkt oder indirekt zu einem Rückgang oder einer Schädigung der Röhrichtzonen führen, als Beeinträchtigungen einzustufen. Die genannten Faktoren beeinflussen auch die Habitatqualität für weitere Arten der Fauna negativ. So sind die Brutvogelarten der Röhrichtbereiche auf naturnah strukturierte Röhrichte angewiesen und Nahrungsgäste wie See- und Fischadler benötigen eine ausreichende Wassertransparenz für die Jagd. Einige Verlandungsbereiche des Oberuckersees waren als Habitate für Schilfrüter und Amphibien außerdem zu trocken, z. B. die Röhrichte auf Höhe der Großen Lanke (Grabenentwässerung).

Neben möglichen direkten Schädigungen des Oberuckersees und seiner Uferbereiche kann die touristische Nutzung für den Fischotter sowie für Brut- und Rastvögel und Nahrungsgäste eine erhebliche Störung bedeuten. Störungen können durch die Freizeitnutzung der Gewässer, den Bootsverkehr und die Zerschneidung des Röhrichtgürtels z. B. durch Steganlagen hervorgerufen werden. Auch Angler können – insbesondere zur Nachtzeit – zur Beunruhigung beitragen. Hierdurch sind die Bereiche, in denen sich Otter aufhalten können und die Große Rohrdommel brüten kann, deutlich eingengt. Auf dem Oberuckersee können die Arten den Störungen aufgrund der Größe aber immer noch zumindest teilweise ausweichen, solange es auch einige Bereiche gibt, die großflächig störungsfrei sind.

Die Gefährdung des Otters ist darüber hinaus insbesondere durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben.

An dem Gewässer im kleinen Teilgebiet des FFH-Gebiets wurde Gehölzsukzession festgestellt.

#### Straßenverkehr im FFH-Gebiet und Umgebung

Für Fischotter und Biber stellt im FFH-Gebiet und dessen Umfeld der Straßenverkehr die wichtigste Gefährdung dar. Vom Fischotter sind vier Totfunde bekannt, bei allen handelt es sich um Verkehrsoffer. Zwei der Totfunde auf der L 24 befinden sich fast an der gleichen Stelle (Höhe Südspitze Oberuckersee – Suckower Lanke), wo die Otter den Wechsel zum Suckower Haussee über Land zurücklegen wollten. Eine weitere Gefährdungsstelle außerhalb des FFH-Gebiets wurde im Bereich Krummensee/Brandmühle an der K 7318 sowie an mehreren Stellen entlang der Bahnlinie bei Seehausen und südlich von Warnitz identifiziert. Da viele überfahrene Otter nicht gemeldet werden, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, insbesondere entlang der Bahntrasse. Daneben existieren weitere Gewässerunterführungen unter Straßen, die potenziell ebenfalls eine Gefährdung für Biber und Fischotter darstellen könnten.

### **1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge**

#### **1.3.1. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten**

##### **1.3.1.1. Standgewässer**

Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Wasserqualität, der Gewässerstrukturen und der natürlichen Habitatausstattung des Oberuckersees und seiner Lanken, zur Entwicklung naturnaher Wasserpflanzengesellschaften und Verlandungszonen als Habitate für wertgebende Fischarten, Brutvögel, Rastvögel und Amphibien sowie als Nahrungshabitat für See- und Fischadler. Dafür wird empfohlen:

- den Wasserhaushalt zu optimieren durch:
  - Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Potzlower Seegraben, Stierngraben, Rauegraben und Wrietzenseeegraben im weiteren Einzugsgebiet des Oberuckersees. Die Maßnahmen sollten außerhalb des FFH-Gebiets umgesetzt werden.
  - Extensivierung der Gewässerunterhaltung des Uckerkanals, um den Abfluss zu verzögern.
- die Wasserqualität durch Minimierung der Nährstoffeinträge zu verbessern durch:
  - Verschluss von Zuflussgräben mit kleinem Einzugsgebiet oder Einbau hoher Schwellen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus Entwässerungssystemen mit hoher Nährstofffracht aus Moorentwässerung oder Einträgen aus der Landwirtschaft.

- Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Einzugsgebiet des Sees. Dazu sollten die landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet vollständig auf eine ökologische Bewirtschaftung umgestellt und Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoffauswaschungen umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sollten ebenfalls außerhalb des FFH-Gebiets umgesetzt werden.
- Anlage von 100 m breiten Randstreifen mit dauerhafter Vegetation, z. B. Dauergrünland, um Nährstoffauswaschungen aus Äckern zu vermeiden, die direkt an den See angrenzen.
- Gewässerangepasste fischereiliche Nutzung, insbesondere Entnahme allochthoner Fischarten (Spiegel-, Marmor-, Silber- und Graskarpfen und Zwergwels) im Rahmen der regulären Hege.
- Beibehaltung einer gewässerverträglichen Freizeitnutzung, insbesondere weiterhin kein Befahren mit Motorbooten.
- Überprüfung und Minimierung von Siedlungswassereinleitung, z. B. durch Sandfänge in Regenwassereinleitungen; Rückbau nicht genehmigter Einleitungen.
- die Erholungsnutzung naturverträglich zu gestalten und so zu lenken, dass sich vor allem am Westufer zwischen Seehausen und Fergitz, in der Lanke bei Seehausen und in der Verlandungszone am Nordostufer der Großen Lanke naturnahe, störungsarme Verlandungszonen mit Habitaten für Brutvögel und Amphibien sowie Laichzonen für Fische erhalten und entwickeln können sowie bedeutende Rastgewässer für Zugvögel störungsfrei bleiben. Dazu wird empfohlen:
  - die Stege auf Sammelsteganlagen zu konzentrieren. Dazu sollten Stege zurückgebaut werden, die nicht genehmigt sind oder deren Genehmigung ausläuft. Betroffen sind vor allem die Ufer der Seehausener Lanke, bei Warnitz, südlich Fergitz, in der Suckower Lanke an der Badestelle Suckow und beim Schifferhof.
  - die touristische Erschließung an Land, u. a. Badestellen, Bootshäuser und Seepromenaden nicht weiter auszubauen,
  - Bootsverkehr in störungsempfindlichen Bereichen auf einen Abstand von über 50 m zum Uferöhricht zu regulieren und das Ansteuern der Stege auf kürzestem Weg zu bewirken.

Erhaltung und Entwicklung der Torfstiche westlich von Seehausen mit einer typischer Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation kalkreicher Gewässer sowie als Habitat für Amphibien durch Zulassen der Sukzession.

- Ersteinrichtend sollte sichergestellt werden, dass keine Fische im Gewässer sind, um optimale Bedingungen als Laichhabitat für Amphibien zu schaffen. Ein Besatz mit Fischen sollte unterlassen werden.

**1.3.1.2. Pfeifengraswiesen, Sumpf-Engelwurz und Kriechender Sellerie**

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen mit eingestreuter salzbeeinflusster Vegetation als floristisch wertvolle Standorte sowie Erhaltung und Entwicklung der Standorte der Sumpf-Engelwurz und des Kriechenden Selleries, durch:

- Optimierung des Wasserhaushalts, sodass sich im Winter bis ins Frühjahr hinein Blänken bilden können und das Grundwasser im Sommer bei einer an den Wasserstand angepassten Nutzung so hoch wie möglich unter Flur gehalten werden kann.
  - Aufhöhung der Grabensohle in den Feuchtwiesen westlich Seehausen und in den Wiesen am Ochsenbruch,

- dynamische und an den Wasserstand angepasste, extensive Nutzung des Grünlands am Westufer des Oberuckersees als Mähweide unter Beachtung der Standorte der Sumpf-Engelwurz, des Kriechenden Selleries, der salzliebenden Vegetation sowie der Pfeifengraswiese nördlich Fergitz
- Zurückdrängen der fortgeschrittenen Gehölzsukzession in der Fläche westlich Seehausen zur Förderung wertgebender Pflanzenarten und zur Schaffung von strukturreichen Säumen.

### **1.3.1.3. Fischotter**

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen des Fischotters durch:

- Minimierung der Barrierewirkung umliegender Straßen, vor allem der L 24, der K 7318 sowie an der Bahnstrecke Angermünde – Stralsund durch den Ein- oder Neubau geeigneter Durchlässe und von Sperr- und Leiteinrichtungen.

Zum Schutz des Fischotters sollten außerdem nur ottersichere Reusen im FFH-Gebiet und den angrenzenden Gewässern eingesetzt werden.

## **1.3.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten**

### **1.3.2.1. Feuchtgrünland**

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen mit eingestreuter salzbeeinflusster Vegetation als floristisch wertvolle Standorte, als Habitat der Schmalen Windelschnecke und von Amphibien, als Bruthabitat von Bekassine, Wiesenpieper, Kleinrallen, Braunkehlchen sowie als Nahrungshabitat u. a. für Rotmilan, Schwarzmilan und Wiesenweihe, durch:

- Optimierung des Wasserhaushalts, sodass sich im Winter bis ins Frühjahr hinein Blänken bilden können und das Grundwasser im Sommer bei einer an den Wasserstand angepassten Nutzung so hoch wie möglich unter Flur gehalten werden kann.
  - Verschluss des Grabens in dem Grünland an der Seehausener Lanke, um Habitate für Bekassine und Kleinrallen zu schaffen,
  - Wasserrückhalt durch Verschluss oder Aufhöhung der Grabensohle in der Nordostbucht der Suckower Lanke.
- Dynamische und an den Wasserstand angepasste, extensive Nutzung des Grünlands als Mähweide unter Beachtung naturschutzfachlicher Ziele:
  - in Habitaten der Schmalen Windelschnecke, wie der verlandeten Bucht am Nordostufer der Suckower Lanke: einmalige extensive Mahd außerhalb der wärmsten Monate, mind. 10 cm Schnitthöhe und nicht zu gründliche Entfernung des Mahdgutes, sodass sich eine Streuschicht entwickeln kann,
  - in nassen Wiesen bei Brutnachweis der Bekassine im NO der Seehausener Lanke: Mahd frühestens ab 15.6., eine extensive Beweidung kann schon früher durchgeführt werden. Extensiv beweidete, nasse Flächen mit leichten Trittschäden sind als Nahrungshabitat für die Bekassine vorteilhaft,
  - in feuchten bis wechsellassen Wiesen bei Brutnachweis Wiesenpieper: Mahd frühestens ab 15.6., eine extensive Beweidung kann schon früher durchgeführt werden.

### **1.3.2.2. Quellige Erlen-Eschenwälder**

Erhaltung und Entwicklung der quelligen Erlen-Eschenwälder bei Fergitz und in der Nordostbucht der Suckower Lanke sowie weiterer Quellaustritte, insbesondere der Quellkuppen in der Nordostbucht der Suckower Lanke, durch:

- Wasserrückhalt durch Verschluss oder Aufhöhung der Grabensohle in der Nordostbucht der Suckower Lanke,
- Zulassen der Sukzession in quelligen Erlen-Eschenwäldern,
- Minimierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden Äckern durch Anlage von Ackerrandstreifen.

### **1.3.2.3. Kohärenzmaßnahmen auch außerhalb des FFH-Gebiets**

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten durch:

- Vernetzung des See und der Seeufer als Nahrungshabitat für Fledermäuse mit den Baumquartieren des Melzower Forsts über die Erhaltung und Neuanlage von Hecken, Baumreihen und Alleen als Leitlinien für strukturgebundene Arten.
- Fünf Jahre nacheinander überprüfen, ob auf der K 7318 westlich Seehausen Amphibien wandern und ggf. Installation einer Leiteinrichtung mit Tunneln.
- Kein Bau von Windkraftanlagen in den An- und Abflugkorridoren rastender Wasservögel.

## **1.4. Fazit**

Prioritär sollten der gute Erhaltungszustand des Sees gesichert und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wasserqualität umgesetzt werden. Relativ kurzfristig wäre anzustreben:

- Anlage von 100 m breiten Randstreifen mit dauerhafter Vegetation, z. B. Dauergrünland, um Nährstoffauswaschungen aus Äckern zu vermeiden, die direkt an den See angrenzen.
- Verschluss von Zuflussgräben mit kleinem Einzugsgebiet oder Einbau hoher Schwellen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus Entwässerungssystemen mit hoher Nährstofffracht aus Moorentwässerung oder Einträgen aus der Landwirtschaft.
- Überprüfung und Minimierung von Siedlungswassereinleitung, z. B. durch Sandfänge in Regenwassereinleitungen; Rückbau nicht genehmigter Einleitungen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen, die das Gewässernetz betreffen ist eine zusätzliche wasserrechtliche Umsetzungsplanung notwendig, in deren Verlauf alle betroffenen Eigentümer und Landnutzer beteiligt werden. Im Rahmen dieser Planung sind auch die Belange des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.

Zudem sollte die Erholungsnutzung weiterhin naturverträglich gestaltet werden. Am Westufer zwischen Seehausen und Fergitz, in der Lanke bei Seehausen und in der Verlandungszone am Nordostufer der Großen Lanke sollten naturnahe, störungsarme Verlandungszonen mit Habitaten für Brutvögel und Amphibien sowie Laichzonen für Fische erhalten und entwickelt werden. Dazu wird vorgeschlagen:

- die Stege auf Sammelsteganlagen zu konzentrieren. Dazu sollten Stege zurückgebaut werden, die nicht genehmigt sind oder deren Genehmigung ausläuft. Betroffen sind vor allem die Ufer der Seehausener Lanke, bei Warnitz, südlich Fergitz, in der Suckower Lanke an der Baustelle Suckow und beim Schifferhof.



- die touristische Erschließung an Land, u. a. Badestellen, Bootshäuser und Seepromenaden, nicht weiter auszubauen,
- Bootsverkehr in störungsempfindlichen Bereichen im Abstand von über 50 m zum Uferröhricht und das Ansteuern der Stege auf kürzestem Weg zu erwirken.

Zudem sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen am Ochsenbruch und an der Seehausener Lanke zeitnah umgesetzt werden.

## **2. Literatur, Datengrundlagen**

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.



**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

